

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2013/36

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hungen, Bebauungsplan Nr. 1.12 „Stümpfenweg“, 1. Änderung und Erweiterung; Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hungen für den Bereich „Stümpfenweg“ ; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und Beschluss nach § 3 und 4 BauGB.

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		26.02.2013

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
Beteiligung Personalrat erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Finanzielle Auswirkung? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Haushaltsmittel vorhanden ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
Entstehen Folgekosten ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt	

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hungen, Bebauungsplan Nr. 1.12 „Stümpfenweg“, 1. Änderung und Erweiterung; Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hungen für den Bereich „Stümpfenweg“ ; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und Beschluss nach § 3 und 4 BauGB.			
Anlage(n): Anlage1_2013/36 Plan Geltungsbereich Anlage3_2013/36 Planvorentwurf-Legende Anlage2_2013/36 Planvorentwurf Anlage4_2013/36 Textliche Festsetzungen			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		26.02.2013

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	05.03.2013	nichtöffentlich beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	18.03.2013	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2013	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2013	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen,

für den Bereich Stümpfenweg, 2. Bauabschnitt in der Kernstadt Hungen einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Plangebiet erstreckt sich als Erweiterung des ersten Bauabschnittes „Hildegard-von-Bingen-Straße“ westlich bis zum Waldrand. Im Süden mündet der Planbereich an der Albert-Schweitzer-Straße sowie östlich anschließend an die bereits bestehende Bebauung der Behringstraße. Im Norden wird der räumliche Geltungsbereich durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Im Anschluss daran verläuft der Radweg auf der ehemaligen Bahnstrecke Hungen-Laubach.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Hungen, Flur 3, Nr. 18, 20, 21, 23/2 tlw., 25/1, 32/1 tlw., 142 tlw. , 143 tlw., 167, 215, 216 und 217.

Der in Anlage beigefügte Plan (Geltungsbereich) ist Bestandteil des Beschlusses.

Ferner wird beschlossen, dem Vorentwurf der Änderung des FNP und dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1.12 „Stümpfenweg“, 1. Änderung und Erweiterung zuzustimmen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen

Sach- und Rechtslage:

Nachdem die Bauplätze des ersten Bauabschnittes „Hildegard-von-Bingen-Straße“ zwischenzeitlich überwiegend bebaut sind, sollen die städtebaulichen Vorbereitungen für die Entwicklung des 2. Bauabschnittes in Angriff genommen werden. Das Entwicklungskonzept Ende der 90er Jahren hatte für einen Teilbereich noch eine Erweiterungsfläche für das Kreisaltenwohnheim vorgesehen. Da dieses zwischenzeitlich vollständig abgebrochen

wurde, ist dieser Bereich für eine Baulandentwicklung ebenfalls frei geworden und soll in die Überplanung mit einbezogen werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist somit die Ausweisung der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche sowie Fläche für Gemeinbedarf (ehemaliges Kreisaltenwohnheim) ebenfalls als Allgemeines Wohngebiet i. S. § 4 BauNVO. Die Bauleitplanung macht eine Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich notwendig.